



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Das Schüler-BAföG

Alle Infos, die du brauchst



Für Schülerinnen und Schüler



Was ist das Schüler-BAföG?

Mit dem Schüler-BAföG unterstützt der Staat junge Menschen während der Ausbildung. Das Besondere: Anders als beim BAföG für Studierende bekommst du als Schülerin oder Schüler dein BAföG als vollen Zuschuss vom Staat. Das heißt, du musst ihn nicht zurückzahlen.

Das gibt dir die Chance, deine Pläne für die Berufsausbildung zu verwirklichen und danach den Job zu finden, der zu dir passt – auch unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten deiner Eltern. Das Schüler-BAföG bekommst du unter bestimmten Voraussetzungen übrigens auch, wenn du keinen deutschen Pass hast.

Wer bekommt Schüler-BAföG?

Du kannst Schüler-BAföG erhalten, wenn ...

... du eine schulische Berufsausbildung machst oder

... du eine Fach- bzw. Fachoberschulklasse besuchst, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,

... du auf eine Abendschule gehst (Abendgymnasium, Abendrealschule und Abendhauptschule) und

... du eine Akademie oder ein Kolleg besuchst oder

... auf eine allgemeinbildende Schule ab der 10. Klasse gehst und du wegen deiner Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnen kannst und

... du beim Start der Ausbildung unter 45 Jahre alt bist.

Wie viel Schüler-BAföG ist für mich drin?

Das hängt von der individuellen Situation ab. Wer zum Beispiel nicht mehr zu Hause wohnt, hat höhere Ausgaben und braucht mehr Unterstützung. Deswegen gibt es beim BAföG unterschiedliche Bedarfssätze. Das sind pauschal festgelegte Beträge, die Schülerinnen und Schüler in der Regel für ihren Lebensunterhalt wie Essen, Kleidung, Wohnen sowie für Ausbildungskosten und für die Krankenversicherung benötigen. Die jeweils geltenden Bedarfssätze stehen auf **bafög.de**.



Hier geht's
zum digitalen
BAföG-Rechner:

bafög-digital.de

Wovon hängt ab, wie viel ich bekomme?

Dein BAföG richtet sich nach deinen finanziellen Möglichkeiten und denen deiner Familie. Über die Höhe entscheidet vor allem:

- dein eigenes Einkommen,
- das Einkommen deiner Eltern, deiner Ehepartnerin bzw. deines Ehepartners oder deiner eingetragenen Lebenspartnerin bzw. deines Lebenspartners im vorletzten Kalenderjahr,
- dein Vermögen, wie z. B. Ersparnisse.

Was sind Freibeträge?

Bevor dein eigenes Einkommen und Vermögen oder das Einkommen deiner Eltern, deinen Ehe- oder Lebenspartner angerechnet werden, gelten Freibeträge. Die aktuelle Höhe sowie Beispielrechnungen findest du auf bafög.de. Bleibst du unterhalb dieser Freibeträge erfolgt keine Anrechnung.

Wird ein Nebenjob auf das Schüler-BAföG angerechnet?

Es wird ein Freibetrag zum eigenen Einkommen gewährt, der sich an der sogenannten Minijobgrenze orientiert. Ob du neben dem Studium oder in den Semesterferien arbeitest, bleibt dir überlassen.

Wie lange erhalte ich Schüler-BAföG?

Du bekommst Schüler-BAföG bis zu deinem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Du kannst die Ausbildung auch aus wichtigem oder unabweisbarem Grund einmal wechseln. Wenn du es geschafft hast, in weniger als drei Schuljahren einen Abschluss zu erreichen, kannst du für eine weitere Ausbildung BAföG erhalten, beispielsweise für ein Studium. Sobald du allerdings einen Hochschulabschluss in der Tasche hast, gibt es keine Förderung mehr.

Ab wann wird BAföG ausgezahlt?

Dein erstes Schüler-BAföG erhältst du frühestens in dem Monat, in dem du deinen Antrag gestellt hast. Das gilt auch, wenn die Ausbildung schon früher begonnen hat. Also stelle deinen Antrag so früh wie möglich.

Muss ich in der Schule besonders gut sein, um Schüler-BAföG zu bekommen?

Nein, denn anders als bei einem Stipendium erhältst du Schüler-BAföG auch ohne eine besondere Eignung oder Begabung. Es geht allein um deine persönliche Lebenssituation.

Wo kann ich meinen Antrag stellen?

Du kannst deinen Antrag online auf bafög-digital.de stellen oder in deinem Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern, in Ausnahmefällen auch am eigenen Wohnort. Wenn du ein Abendgymnasium, ein Kolleg, eine höhere Fachschule oder Akademie besuchst, stellst du den BAföG-Antrag in dem Bezirk, in dem sich diese Ausbildungsstätte befindet.

Welche Unterlagen brauche ich für meinen Antrag?

- (Digital) ausgefüllte BAföG-Antragsformulare
- Aktuelle Schulbescheinigung
- Aufenthaltstitel bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit
- Steuerbescheid der Eltern vom vorletzten Kalenderjahr

und ggf. außerdem

- Steuerbescheid von Ehepartnerin bzw. Ehepartner oder Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner vom vorletzten Kalenderjahr
- Bescheinigung deiner Kranken-/Pflegeversicherung
- Infos zum Nebenjob
- Nachweis über Vermögen und Schulden
- Mietvertrag, wenn vom Amt für Ausbildungsförderung gefordert, oder Meldebescheinigung
- Geburtsurkunden eigener Kinder
- Nachweise vorheriger Ausbildungsabschlüsse oder über Praxiszeiten, wenn vom Amt für Ausbildungsförderung gefordert



Hast du noch Fragen?



Alles rund ums BAföG, FAQ
und Beispielrechnungen
findest du unter: **bafög.de**



Die kostenfreie BAföG-Hotline
erreichst du **Mo–Do** von **8:00–18 Uhr**,
Fr von **8:00–16:30 Uhr** unter
0800 2236341 oder über das
Kontaktformular auf **bafög.de**



Das kostenfreie Gebärdentelefon
erreichst du unter:
gebaerdentelefon.de/bafög

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium

für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Referat BAföG

53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 501054, 18155 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: bmftr.bund.de

oder per

Tel.: 030 18 272 272 1

Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Juni 2026

Druck

BMFTR

Text und Gestaltung

neues handeln AG

Bildnachweise

Titel: Adobe Stock/S Fanti/peopleimages.com

Innen: Adobe Stock/Krakenimages.com

Adobe Stock/cherryandbees

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

bmftr.bund.de**[@bmftr_bund](https://twitter.com/bmftr_bund)****[@bmftr_bund](https://www.instagram.com/bmftr_bund)****[@Bundesministerium für
Forschung, Technologie
und Raumfahrt](https://www.linkedin.com/company/bundesministerium-fuer-forschung-technologie-und-raumfahrt)****[@bmftr_bund](https://www.x.com/bmftr_bund)****[@bmftr.de](https://www.facebook.com/bmftr.de)**